

Dr. Duckart,  
Wolfgang

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin  
B Rep. 057-01

Nr.: 930

~~1AR(RSHA)269164~~



Günther Nickel  
Berlin SO 36

Pd 64

Beiblätter:

1) 203 895/67 p.c.  
Sta Gipßen 12. + SH 1 + 2

geh. gem. v. 25/9. 29. OKT. 1964

1

Personalien:

Name: . . . . . Dr. Wolfgang D u c k a r t  
geb. am 19.5.00 . . . . . in . . . Leipzig  
wohnhaft in . Frankfurt/ Main , Hans- Thoma-Str. 9 . .  
Jetziger Beruf: . . . *Vizepräsident*  
Letzter Dienstgrad: *Ministerialrat*

Beförderungen:

am . . . . . *1.7.1942* zum *Ministerialrat*  
am . . . . . zum . . . . .  
am . . . . . zum . . . . .  
am . . . . . zum . . . . .  
am . . . . . zum . . . . .  
am . . . . . zum . . . . .

Kurzer Lebenslauf:

von . . . . . bis *1943 RMDJ*  
von . . . . . *MiHe 1943* bis *1945 RSHA Amt III B4*  
von . . . . . bis . . . . .  
von . . . . . bis . . . . .  
von . . . . . bis . . . . .  
von . . . . . bis . . . . .  
von . . . . . bis . . . . .  
von . . . . . bis . . . . .

Spruchkammerverfahren:

Ja/nein

Akt.Z.: . . . . . Ausgew.Bl.: . . . . .

Bereits gegen den Beschuldigten anhängig gewesene Verfahren:

Aktenzeichen: . . . . . Ausgew.Bl.:. . . . .

Aktenzeichen: . . . . . Ausgew.Bl.:. . . . .

Aktenzeichen: . . . . . Ausgew.Bl.:. . . . .

Aktenzeichen: . . . . . Ausgew.Bl.:. . . . .

Als Zeuge bereits gehört in:

Aktenzeichen: . . . . . Ausgew.Bl.:. . . . .

Aktenzeichen: . . . . . Ausgew.Bl.:. . . . .

Aktenzeichen: . . . . . Ausgew.Bl.:. . . . .

Aktenzeichen: . . . . . Ausgew.Bl.:. . . . .

Aktenzeichen: . . . . . Ausgew.Bl.:. . . . .

Aktenzeichen: . . . . . Ausgew.Bl.:. . . . .

Aktenzeichen: . . . . . Ausgew.Bl.:. . . . .

Aktenzeichen: . . . . . Ausgew.Bl.:. . . . .

Erwähnt von:

|     | Name      | Aktenzeichen | Ausgew.Bl. |
|-----|-----------|--------------|------------|
| 1)  | . . . . . | . . . . .    | . . . . .  |
| 2)  | . . . . . | . . . . .    | . . . . .  |
| 3)  | . . . . . | . . . . .    | . . . . .  |
| 4)  | . . . . . | . . . . .    | . . . . .  |
| 5)  | . . . . . | . . . . .    | . . . . .  |
| 6)  | . . . . . | . . . . .    | . . . . .  |
| 7)  | . . . . . | . . . . .    | . . . . .  |
| 8)  | . . . . . | . . . . .    | . . . . .  |
| 9)  | . . . . . | . . . . .    | . . . . .  |
| 10) | . . . . . | . . . . .    | . . . . .  |

D u c k e r t  
(Name)

Wolfgang  
(Vorname)

19.5.00 Leipzig  
(Geburtsdatum)

Aufenthaltsermittlungen:

1. Allgemeine Listen 2. Nachtrag  
Enthalten in Liste A.-E..... unter Ziffer ..... 66.....  
Ergebnis negativ - verstorben - wohnt ..... in  
(Jahr)  
Ffm., Hans-Thoma-Straße 9

Lt. Mitteilung von SK Wiesbaden....., ZSt, WAST, BfA.

- 2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermerken)
  - a) am: 9.6.64 an: Hessen Antwort eingegangen: 22.7.64
  - b) am:            an:                    Antwort eingegangen:
  - c) am:            an:                    Antwort eingegangen:

3. Endgültiges Ergebnis:

a) Gesuchte Person wohnt lt. Aufenthaltsnachweis  
vom 17.7.64..... in Frankfurt/M., Hans-Thoma-Str. 9  
.....  
.....

b) Gesuchte Person ist lt. Mitteilung .....  
vom ..... verstorben am: .....  
in .....  
Az.: .....

c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

Vermerk: D.soll heute Vizipräsident im Bundesausgleichsamt sein.

Andere Vorgänge: ZSt 9 AR 1569/61  
Sta Gießen 2 Js 895/61

4

Der Polizeipräsident in Berlin  
I 1 - KJ 1 - 1600/63

1 Berlin 42, den 9. Juni 1964  
Tempelhofer Damm 1 - 7  
Fernruf: 66 0017, App. 25 58

B.d.m. 697/63

An

G. v. M. Walther

Hess. Landeskriminalamt  
Empf.: 11. JUNI 1964

Hessisches Landeskriminalamt  
Abt. V/SK  
z. H. v. Herrn KK Walther -o.V.i.A.-  
62 W i e s b a d e n  
Langgasse 36

Betrifft: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des  
RSHA wegen Mordes - NSG -  
(GStA bei dem Kammergericht Berlin - 1 AR 123/63)

hier: Aufenthaltsermittlung

Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des jetzi-  
gen Aufenthaltes, der gegenwärtigen Wohnanschrift bzw. des Schick-  
sals der nachgenannten Person erforderlich:

|  |  |
|--|--|
| .....<br>D u c k a r t ✓<br>(Name)                       | .....<br>W o l f g a n g ✓<br>(Vorname)                                      |
| .....<br>19.5.00/Leipzig ✓<br>(Geburtstag, -ort, -kreis) | .....<br>Frankfurt/Main, Hans-Thomas-Str. 9 ✓<br>(letzte bekannte Anschrift) |

Bemerkungen:

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht kommen-  
den Unterlagen (Einwohnermeldeamt, Standesamt, kriminalpolizeiliche  
Karteien u.a.) entsprechende Ermittlungen durchzuführen.

In Auftrage  
*Roggentin*  
(Roggentin) KK

Ch/Ma

Feststellungsergebnis:

Die Personalien der gesuchten Person treffen zu -  
~~beurkundet~~richtig:

Die gesuchte Person ist - ~~xxx~~ - wohnhaft und polizeilich gemeldet:

Frankfurt/Main, Hans-Thoma-Straße 9  
ist verzogen am                      nach

Rückmeldung liegt - nicht - vor.

Die gesuchte Person ist verstorben am                      in  
beurkundet beim Standesamt                      Reg.-Nr.

Die gesuchte Person ist vermißt seit  
Todeserklärung durch AG  
am                      Az.

Sonstige Bemerkungen:

**Hessisches**  
**Landeskriminalamt**  
**Wiesbaden**

Abt. V/Sonderkommission  
O.-Nr. 697/63 Wal.

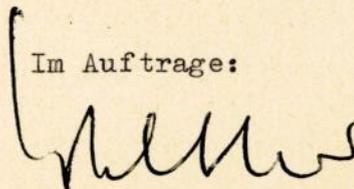
Wiesbaden, den 17. Juli 1964

An den

Polizeipräsidenten in Berlin  
Abt. I - I 1 - KJ 2 -  
1000 B e r l i n 42  
Tempelhofer Damm 1 - 7

nach Erledigung zurückgesandt.

Im Auftrage:



1 AR (RSHA) 269/64 (Name and address of requesting agency)

Berlin Document Center,  
U.S. Mission Berlin  
APO 742, U.S. Forces

Date: 16. 6. 1964

T-URGENT  
1259246

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: Dr. Duckart, Wolfgang  
Place of birth: Leipzig  
Date of birth: 19. 5. 00  
Occupation: Min.Rat - Amt III - 1944: Abt. Leiter III B 4 u. III B 4a  
Present address: Frankfurt/M., Hans-Thoma-Str. 9 (nach Kriegsende)  
Other information:

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

|                      | Pos. | Neg. |                      | Pos. | Neg. |                        | Pos. | Neg. |
|----------------------|------|------|----------------------|------|------|------------------------|------|------|
| 1. NSDAP Master File | ✓    |      | 7. SA                |      |      | 13. NS-Lehrerbund      |      |      |
| 2. Applications      | ✓    |      | 8. OPG               |      |      | 14. Reichsaerztekammer | ✓    |      |
| 3. PK                | ✓    |      | 9. RWA               |      |      | 15. Party Census       |      |      |
| 4. SS Officers       |      |      | 10. EWZ              |      |      | 16.                    |      |      |
| 5. RUSHA             |      |      | 11. Kulturkammer     |      |      | 17.                    |      |      |
| 6. Other SS Records  |      |      | 12. Volksgerichtshof |      |      | 18.                    |      |      |

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

1) Unterlagen ausgw. - Fst. kop. angef.

2) 44 - Hängeregister 1000 u. 1003 ; Bef. Bl. SD 3/44 (RSHA)

✓  
25/6.64

## Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Ruckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Name: Duckart Wolfgang

Oberreg.'rat Beruf: Geborene: Verehelichte:

Geb.-Datum: 19.5.1900 Geb.-Ort: Leipzig

Nr.: 4156420 Aufn.: 1.5.37

Aufnahme beantragt am: 5.7.37

Wiederaufn. beantragt am: genehm.:

Austritt:

Geldsicht:

Ausschluß:

Aufgehoben:

Gestrichen wegen:

Zurückgenommen:

Abgang zur Wehrmacht:  
Zugang von

Gestorben:

Bemerkungen:

Wohnung: Bln.W 62,Keithstr.21/III

Ortsgr.: Berlin-Schill Gau: Berlin

Monatsmeldg. Gau: Mt. Bl.

Lt. RL/ vom

Wohnung:

Ortsgr.: Gau:

Monatsmeldg. Gau: Mt. Bl.

Lt. RL/ vom

Wohnung:

Ortsgr.: Gau:

Monatsmeldg. Gau: Mt. Bl.

Lt. RL/ vom

Wohnung:

Ortsgr.: Gau:

Monatsmeldg. Gau: Mt. Bl.

Lt. RL/ vom

Wohnung:

Ortsgr.: Gau:

6

# Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

München / Braunes Haus

Gau Berlin N<sup>o</sup> 03395

A

Ortsgruppe: Schilla

Stützpunkt:

## Antrag

Dieser Raum darf nicht beschrieben werden

Mitgl.-Nr. 4156420

### auf Aufnahme in die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Hiermit stelle ich Antrag auf Aufnahme in die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei. Ich bin deutscher Abstammung und frei von jüdischem oder farbigen Rasseinschlag, gehöre keinem Geheimbund, noch einer sonstigen verbotenen Gemeinschaft oder Vereinigung an und werde einer solchen während meiner Zugehörigkeit zur Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei nicht beitreten. Ich verspreche, als treuer Befolgsmann des Führers die Partei mit allen meinen Kräften zu fördern.

Ich verpflichte mich zur Zahlung der festgesetzten Aufnahmegebühr und des monatlichen, im voraus zahlbaren Mitgliedsbeitrages, der sich für mich aus der Beitragsordnung der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei ergibt. Außerdem bin ich zur Zahlung eines einmaligen freiwilligen Förderungsbeitrages von 5,- RM. bereit.

Leserlich schreiben!

Vor- und Zuname:

Wolfgang Trübner

Beruf oder Art der Tätigkeit:

Abrechnungsführer im Priff. u. Prop. Ministerium d. Luwv.

Geburtszeit:

19. Mai 1900

Geburtsort:

Leizig

Wohnort:

Berlin W 62

Wohnung:

Grif

Straße Nr. 21. III

Wohn

Befürwortet:

fachel

Ortsgruppenleiter - Stützpunktleiter

Ort und Datum

Berlin am 5. Juli 1932.

Wolfgang Trübner

Eigenhändige Unterschrift

(Stempel)



Sachschaftsgruppe: *Reifsmis. Inst. F. F. F.*

Mitgl.Nr.: *810482*

Aufnahmetag: *1.1.1934*

8

1. Name: *Vinkart*
2. Vorname: *Wolfgang*
3. Geburtsdatum: *19.5.1900*
4. Geburtsort: *Leipzig*
5. Rassischer Abstammung: *Ja — nein*
6. Konfession: *ev.*
7. Amtsbezeichnung: *Ob. Reg. Rat*
8. Familienstand: *ledig*

9. Zahl der Kinder: *—*
10. Dienststelle: *Reifsmis. Inst. F. F. F.*
11. Zahlende Kasse: *Inst. F. F. F.*
12. Beitrags-Zahlung: *Bar — Gehaltsabzug*
13. Wohnort: *Leipzig 1062*
14. Straße u. Nr.: *Leipzig 21*
15. Zustellpostamt: *Leipzig 1062*
16. Politische Ortsgruppe: *—*

Nichtzutreffendes ist zu streichen

**Begründung der Beitragsleistung:**

~~RM 1.~~ als Beamter — Beamtenanwärter — im Vorbereitungs-  
dienst für eine untere — mittlere — Laufbahn.)

~~RM 1.30~~ a) als Beamter — Beamtenanwärter — im Vorbereitungs-  
dienst für eine obere — höhere — Laufbahn.)  
b) als Beamter im Ruhestand ohne Teilnahme an der  
Sterbegeldversicherung.

~~RM 2.30~~ für die übrigen Mitglieder. *Wahlberechtigt*  
Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Hierunter fallen diejenigen Beamten und Beamtenanwärter, die den Vorbereitungsdienst  
unentgeltlich ableisten oder nur einen Unterhaltszuschuss beziehen.

**Sonstiges:**

Vertrauensmann: *O. R. R. F. F. F.*

Zugewiesen von: .....

Aberwiesen an: .....

Ausgeschlossen am: .....

449

## Politischer Werdegang

9

Mitglied der NSDAP. ja — ~~nein~~

Mitgl. Nummer: 4 156 420

Aufnahmetag: 1. 5. 37

NSDAP. Ortsgruppe: .....

Mitglied der NSV. ja — ~~nein~~

Aufnahmetag: Blittu 1934

Nichtzutreffendes ist zu streichen

## Politische Tätigkeit

bei der NSDAP. und deren Gliederungen SA, SS und sonstigen Formationen.

Mitglied oder Betreuer in nachstehenden Organisationen.

| Dienststelle der politischen Tätigkeit | Dienstleistung als | Zeit wann? | Organisation  | Aufnahmetag | Ehrenamtliche Tätigkeit |
|--|--------------------|------------|---|-------------|-------------------------|
| P.O.                                   | Postaufseher       | 1. 7. 1933 | Kameradschaftsbund<br>Reichstrenubund<br>Luftschutzbund<br>Dt. Luftsportverband |             |                         |

**Bemerkungen über politische Zuverlässigkeit:**

*Spezialaufseher 1936/37*

499A

27.9.44  
10



Vor- u. Zuname: *Wolfgang Nückert*

Dienstgrad:

geb. am: *19. Mai 1900* in: *Leipzig*

Zuständiges Wehrbezirkskommando: *Lein II, Hauptstr. 12*

verh., verw., gesch., ledig

Wohnung: *Lein* Ort *Hauptstr. 44* Straße Nr.

Beruf: *Meister*

Beschäftigt bei: *Bauverein J. Kuhn*

Gestalt: *mittel*

Gesicht: *Länglich*

Farbe der Augen: *blau-grün*

*Wolfgang Nückert*

Farbe des Haares: *blau*

Besondere Kennzeichen: *Narb. am Rücken*

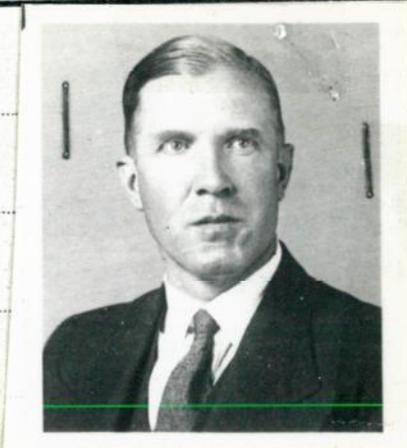
Genaue Anschrift, an die Nachrichten abzugeben sind:

*Lein II, Hauptstr. 44.*

Eingefest am:

als:

Dienststelle:



RuS-Dienststelle  
Fl.Komm. VII

24. Duckart. M  
Liebenthal, 19.11.40

Betr. Fremdblütige  
Bezug: Telefonat v. 18.11.40  
Anlg.:

An  
SS-Oberführer K a a s e r e r  
Litzmannstadt, Holzstr. 88

Anliegende Fälle werden von der Staatsangehörigkeitsstelle als "einzubürgernde" behandelt, da nach mtl. Unterredung mit Ministerialrat Duckart, im Beisein von SS-Ostuf. Müller und dem Leiter der Staatsbürgerstelle, Herrn Hoch, der Staatsbürgerstelle das Recht zustände, ~~ix~~ vom RuS mit IV bezeichnete Fremdblütige, die politisch mit Note 1 bewertet werden, einzubürgern.

Das verstößt gegen die von Ihnen gegebene Anordnung, die im Einvernehmen mit Ministerialrat D. ausgearbeitet wurde. Darüber hinaus bitte ich zu prüfen, ob nicht beim Reichsführer SS bei allen Fällen, die in einem Uternteil von uns als vorwiegend fremdblütig bezeichnet werden, Ablehnung erfolgen kann.

Das Sterilisationsgesetz lässt die Einseleistung des Betr. fürs Volksganze unberührt, sterilisiert aber den Erbträger; ebenso musste der Fremdblütige als schlechter Erbträger in rassischer Beziehung ausgeschieden werden, da er für das Volksganze eine Gefahr bedeutet.

Bei einer Verweisung wird den Betr. unnütze Hoffnung gemacht, evtl. doch Reichsbürger zu werden. Im Interesse einer klaren und schnellen Abwicklung der Umsiedlungsaktion wäre es dringend erforderlich, diese Entscheidung des RPSS bald herbeizuführen.

Die praktische Erfahrung bisher (z.B. Chernowätzer Stadtbevölkerung) beweist, dass gerade oft Volksdeutsche, die sich vielleicht auch auf Einfluss der guten Elemente hin politisch bewährt haben, Ehen schlossen mit einer rassisch fremden und daher für uns minderwertigen Frau.

Dabei bestätigt sich die bisher in der Wolhyn.-Galiz. Aktion gemachte Erfahrung in noch weit grösserem Ausmass, dass russisch gute Männer russisch minderwertige Frauen heirateten.

Im Sinne dieser Anregung bitte ich auch um einen Hinweis an alle E-Prüfer, dass beim Familienurteil eines Ier Mannes und einer IVer-Frau mit e - Einschlag auf alle Fälle IV geschrieben wird und bei stärkerem e- Einschlag auch im Staatsbürgerantrag Pröbl. vermerkt wird.

Wie fernmündl. vereinbart, werden in der Anlage 4 RuS-Karten zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung überreicht. In den Fällen Kreis und Loquens liegt unbedingt aussereuro. Einschlag vor, trotzdem sind die beiden zur allg. SS als taugl. gemustert worden! Charwat selbst ist Ier Fall, er ist aber verheiratet mit einer Frau fremdblütigen (malaisischen) Einschlages. In diesem Falle liegt von der E-Kommission kein Fehlurteil vor.

Anlgd. Lichtbilder fremdblütiger Fälle.

Leiter der RuS-Dienststelle

SS-Hauptstuf.

Bericht über die Tagung der RuS-Dienststellen im Rahmen der Tagung der Einwandererzentralstelle am 11. und 12. Januar 1941 in Dresden.

Anwesend waren:

|  |   |
|--|---|
| Kommission I                           | SS-Hstuf. Andrae<br>SS-Ostuf. Rödel   |
| Kommission II                          | SS-Hstuf. Müller<br>SS-Ustuf. Kiepling  |
| Kommission III                         | SS-Ostuf. Schill<br>SS-Scharf. Ebhardt<br>Frau Goetze   |
| Kommission IV                          | SS-Ostuf. Esch<br>SS-Ostuf. Karsten   |
| Kommission V                           | SS-Ostuf. Marx<br>SS-Ustuf. Gäßner  |
| Kommission VI                          | SS-Hstuf. Gandert<br>SS-Oscha. Schoof   |
| Kommission VII                         | SS-Hstuf. Amberger<br>SS-Ostuf. Müller  |
| Kommission VIII                        | SS-Stm. Dr. Kaven<br>SS-Stm. Schmeling  |
| Kommission I                           | SS-Ustuf. Korn<br>SS-Rttf. Dr. Köhl   |
| Kommission G                           | SS-Scharf. Tyarks<br>SS-Mann Riedl  |
| RuS-Dienststelle<br>Litzmannstadt      | SS-Oberführer Kaaserer<br>SS-Stubaf. Schwalm<br>SS-Hstuf. Vietz<br>SS-Ustuf. Maaf<br>Fräulein Gnabeberg |
| als Vertreter des<br>RuS-Hauptamtes-SS | SS-Hstuf. Klinger   |
| Außenstelle RuS-<br>Hauptamt Osten     | SS-Hstuf. Vornberger<br>SS-Ustuf. Münch<br>SS-Oscha. Bittermann<br>SS-Rttf. Schneider                   |

Die Einzeltagung der RuS-Dienststellen am 11.1.41 wurde von SS-Oberführer Kaaserer mit einigen Begrüßungsworten an die Teilnehmer um 11,30 Uhr eröffnet. SS-Oberführer Kaaserer übermittelte Grüße des Chefs des RuS-Hauptamtes-SS, SS-Brigadeführer Hofmann, der an der Teilnahme der Tagung dienstlich verhindert war.

14

Bevor dann zum offiziellen Teil der Tagung übergegangen wurde, überreichte SS-Oberführer Kaaserer im Auftrag des SS-Brigadeführers Hofmann SS-Ostuf. Schill den ihm vom Reichsführer-SS verliehenen Totenkopfring. Ferner gelangte an alle Eignungsprüfer eine Sammlung Tischsprüche zur Verteilung.

Oberführer Kaaserer teilte alsdann mit, daß er auf Grund einer Verfügung des SS-Personalhauptamtes mit Wirkung vom 1.12.1940 als Chef ins Sippenamt des RuS-Hauptamtes-SS versetzt sei und nunmehr am 15.1.1941 als Leiter der RuS-Dienststellen aus der EWZ ausscheiden werde. Als sein Nachfolger werde SS-Stabsabannführer Schwalm eingesetzt.

Nach diesen einleitenden Ausführungen gab SS-Oberführer Kaaserer das Programm der Tagung bekannt:

1. Berichte der Eignungsprüfer über die während ihrer bei der Erfassung der Besarabien- und Buchenlanddeutschen gemachten Erfahrungen.
2. Vorlageberichte an den Reichsführer-SS fremdstämmige Umsiedler betreffend.
3. Tagesberichte und RuS-Karten.
4. SS-Musterungen.
5. Verschiedenes.

Zu Punkt 1) führt SS-Hauptf. Andrea aus: bei den täglich von der Kommission I durchzuführenden Schloßungen sind 70 - 80 % der Umsiedler III-er Fälle. Es ist zu bemerken, daß seitens des Kommissionsleiters, der Staatsangehörigkeitsstelle oder der Berufseinsatzstelle des Öfteren versucht wird, die Werturteile des Eignungsprüfers zu kritisieren und auf ihn einzuwirken, das abgegebene Urteil abzuändern.

Hierzu nimmt SS-Oberführer Kaaserer wie folgt Stellung: die Eignungsprüfer haben bei jedem Umsiedler die rassistische Zugehörigkeit festzustellen. Im deutschen Volk sind vorwiegend die nordische, fälische, dinarische, westische, ostische und ostbaltische Rasse vertreten. Über die erscheinungsbildlichen Merkmale der genannten Rassen sind die Eignungsprüfer weit-

15

gehendst unterrichtet. Neben der rein erscheinungsbildmäßigen Merkmalsbestimmung ist natürlich auch die der seelenmäßigen Merkmale erforderlich. Während der kurzen Zeit jedoch, in der der Eignungsprüfer den Umsiedler mustert und sich mit ihm unterhält, ist es unmöglich, sich von der seelenmäßigen Beschaffenheit des Umsiedlers ein vollkommen klares Bild zu machen, es ist jedoch auch hier nach bestem Ermessen die seelenmäßige Einstellung zu beurteilen.

Das einmal vom Eignungsprüfer über einen Umsiedler gefällte rassische Urteil darf von keiner Dienststelle abgeändert werden. Das Urteil eines Eignungsprüfers ist ein Fachurteil ebenso wie das eines Arztes. Lediglich Sturmbannführer Schwalm steht als dem Leiter der RuS-Dienststellen das Recht zu, ein Urteil nach genauer Überprüfung des Falles, am besten nach persönlicher Inaugenscheinnahme des Umsiedlers, abzuändern. Jeder Kommissionsleiter ist darauf hinzuweisen, daß das Urteil des Eignungsprüfers sonst unter keinen Umständen abgeändert werden darf. In Zweifels- oder Grenzfällen ist der Entscheid der unmittelbar vorgesetzten Dienststelle, d. i. die RuS-Dienststelle beim Führungstab der EWZ in Litzmannstadt, einzuholen. Die Arbeit des Eignungsprüfers ist die wichtigste und verantwortungsvollste Tätigkeit innerhalb der ganzen Einwandererzentralstelle, weil sie allein für den zukünftigen Ansatz des Umsiedlers bestimmend ist. Nach Anordnung des Reichsführers-SS erhalten im Altreich anzusetzende Umsiedler, die Bauern waren, nicht mehr Land, sondern sollen geldlich, d. h. durch Zahlung einer ihre früheren Eigenbesitz entsprechenden Rente, abgefunden werden.

Die Volkstumszugehörigkeit hat auf die rassische Bewertung keinen Einfluß. Der Eignungsprüfer hat lediglich die rassische Zugehörigkeit des Umsiedlers zu bestimmen und danach die Wertung nach den ihm bekannten Richtlinien zu geben. Nur bei Grenzfällen ist die politische Haltung entsprechend zu berücksichtigen. Bei Grenzfällen zwischen III und IV wird sich also der Eignungsprüfer dann für III entscheiden, wenn auch die volkstumsmäßige Haltung des Umsiedlers einwandfrei gut gewesen ist.

SS-Mitgl. Arberger teilt mit, daß seine Kommission (VII) vorwiegend Buchenlanddeutsche durchschleust, von denen im Durchschnitt 40 - 50 % IV-er Fälle und davon 30 - 50 % fremdblütig sind.

Hierzu bemerkt SS-Oberführer Keiserer folgendes: besonders unter den Buchenlanddeutschen, deren Erfassung z.Zt. von den Kommissionen VI und VII durchgeführt wird, muß die Feststellung gemacht werden, daß bei diesen Umsiedlern in vielen Fällen fremdblütiger Einschlag vorhanden ist. Als fremdblütig gilt, wer nach Feststellung durch die Signungsprüfer einen ausgesprochen fremdblütigen Einschlag (mongoloid, voräsiatisch, innerasiatisch, orientalisches negroid, malaisch u.s.w.) besitzt. Diese Umsiedler werden mit "d/e" bzw. "e" bewertet und erhalten naturgemäß die Wertungsgruppe IV. Wo fremdblütiger Einschlag einwandfrei festgestellt werden kann, wird auf dem Einbürgerungsantrag neben der Wertungsgruppe IV der Vermerk "fremdblütig" mit der entsprechenden Beschreibung (z.B. mongoloid) eingetragen. In Fällen, in denen fremdblütiger Einschlag nur vermutet wird oder kaum oder nur angedeutet erkennbar ist, jedoch nicht einwandfrei festgestellt werden kann oder wo nur bei einem Familienmitglied ein fremdblütiger Einschlag vorhanden ist, wird der Vermerk "fremdblütig" auf dem Einbürgerungsantrag nicht gemacht. Es bleibt hier bei der Wertungsgruppe IV und die fremdblütigen Umsiedler, die als Volksdeutsche oder als Mischlinge gelten, erhalten ausnahmslos Verweisungsbescheid, mit dem sie auf das ordentliche Einbürgerungsverfahren verwiesen werden. Es muß eine grundsätzliche Entscheidung des Reichsführers-SS eingeholt werden, inwieweit Einbürgerungsbehörden das Recht haben, fremdblütige Umsiedler einzubürgern. Bisher wurden alle Einbürgerungsanträge und sonstigen Unterlagen von der RZ dem Regierungspräsidenten in Posen zugestellt. Aus ihnen geht hervor, daß ein Verweisungsbescheid erteilt wurde, weil bei dem betreffenden Umsiedler fremdblütiger Einschlag festgestellt wurde. Wenn nun ein Umsiedler an seinem ständigen Wohnsitz erreicht bei dem zuständigen Landrat oder Regierungspräsidenten Antrag auf Einbürgerung stellt, so muß die Einbürgerungsbehörde die RZ-Unterlagen vom Regierungspräsidenten in Posen anfordern. Sind Fremdblütige zugleich Fremdvlätische so werden sie nach für diese festgesetzten Grundsätzen behandelt, d.h. ins Generalgouvernement oder nach Rußland usw. abgeschoben. Ich habe dem RuS-Hauptamt-SS den Vorschlag unterbreitet, die Umsiedler, bei denen einwandfrei fremdblütiger Einschlag erkennbar ist, mit V zu bewerten. Ich habe darüber hinaus um eine Entscheidung gebeten, wie mit den mit V bewerteten Umsiedlern weiterhin

17

verfahren werden soll und dabei gebeten, den Vorschlag einer Sterilisation dieser mit einwandfrei fremdblütigen Einschlag <sup>!!!</sup> Bezeichnungen zu erwägen.

Zu den Vorlageberichten an den Reichsführer-SS macht SS-Oberführer Kaaserer folgende Ausführungen: Einbürgerungsanträge von Fremdvölkischen mit der Rassewertungsziffer I und II, die <sup>gebild.</sup> Intelligenzberufen angehören, werden dem Reichsführer-SS zur Entscheidung vorgelegt, ob der betreffende Umsiedler in der Umsiedlungsaktion verbleiben kann. Bejahendenfalls erhält er Verweisungsbescheid. Dem an den Reichsführer-SS einzureichenden Einbürgerungsantrag ist ein Abdruck der roten RuS-Karte - von der RuS-Dienststelle auf das gewissenhafteste ausgefüllt - beizulegen. Für die Beschaffung der entsprechenden Lichtbilder zum Vorlagebericht - außer dem normalen EWZ-Bild (Halbprofil) sind Aufnahmen von vorn und von der Seite beizulegen - hat die Staatsangehörigkeitsstelle zu sorgen. Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß der Reichsführer-SS besonderen Wert auf die Angaben von Körpergröße, Haarfarbe, Augenfarbe, Mongolenfalte, Epikanthus, Schlitzaugen legt.

Vorlageberichtsformblätter - in etwas abgeänderter Form - werden den einzelnen RuS-Dienststellen in kürzester Zeit zugehen.

Die Tagesberichte sind wöchentlich - mit dem Sonnabend abschließend - direkt an die RuS-Dienststelle beim Führungsstab der EWZ in Litzmannstadt einzusenden. Wenn an dem einen oder anderen Tage - auch Sonntag - nicht geschleust wurde, so ist der RuS-Dienststelle beim Führungsstab im entsprechenden Begleitschreiben und durch Beigabe eines Zettels etwa mit dem Text "Kommission... .. wurde nicht geschleust" Mitteilung zu machen. Dadurch werden von vornherein unnötige Rückfragen wegen evtl. fehlender Tagesberichte vermieden. Auf Grund der Tagesberichte erstellt die RuS-Statistik den Monatsbericht an das RuS-Hauptamt-SS.

SS-Oberführer Kaaserer gab dann Erläuterungen zur roten RuS-Karte <sup>Durchschleust!!!</sup> und deren richtigem Ausfüllen. Eine unvollständig ausgefüllte RuS-Karte ist für statistische Zwecke vollkommen wertlos. Auf der RuS-Karte und auf der Gesundheitskarte ist das Urteil des Durchschleusten und nicht die Familienwertung anzugeben, sondern

diese wird auf dem Einbürgerungsantrag, dem Stamblatt und auf der RuS-Karte vermerkt. Die Spalte "Gesamteindruck" ist nur dann auszufüllen, wenn ein besonderer Hinweis auf das Urteil notwendig erscheint.

SS-Musterungen. - Die Eignungsprüfer der Ergänzungsstellen sind angewiesen, diejenigen SS-Bewerber, die sie in den Lagern der Volksdeutschen Mittelstelle gefunden haben und für die Aufnahme in die SS als geeignet bezeichnet werden, nicht nur allein, sondern mit der gesamten Familie anzusehen. Solange das RuS-Hauptamt-SS arbeitet ist es das erste Mal, daß die Möglichkeit besteht, nicht nur einen einzelnen Menschen, sondern auch das Erbbild meistens bei 2 in sehr vielen Fällen auch bei 3 Generationen zu sehen. Es kann oftmals die Feststellung gemacht werden, daß der eine oder andere als für die Aufnahme in die SS geeignet erschien, dann jedoch bei Inaugenscheinnahme der gesamten Familie keinesfalls mehr als SS-tauglich anzusprechen war.

Die Bestimmungen über die Tauglichkeit für die Allgem. SS, Waffen-SS oder für den SD sind grundsätzlich vom Reichsführer-SS geregelt. Es gibt nur eine SS-Tauglichkeit: die rassische, gesundheitliche und erbgesundheitliche Eignung. Bei Kriegsteilnehmern sind jedoch die Bestimmungen gelockert. Kriegsteilnehmer der Waffen-SS werden ohne Einschränkung in die Allgem. SS übernommen.

Verschiedenes. - Um eine gewissenhafte und sorgfältige Arbeit der Eignungsprüfer gewährleistet zu wissen, können diese bei 2 Eignungsprüfern in einer Kommission täglich nicht mehr als 150, 160 Umsiedler mustern.

Bisher wurden zur Durchschleusung nur erwachsene Personen und Kinder von vollendetem 6. Lebensjahr aufwärts herangezogen. Der RuS-Eignungsprüfer kann nur dann eine gerechte einheitliche Familienwertung erstellen, wenn ihm alle Familienangehörigen, also auch Kinder unter 6 Jahren, vorgeführt werden. Eine Erstellung von RuS-Karten für diese Kleinkinder ist nicht notwendig und auch nicht vorgesehen. Um dem Eignungsprüfer die Möglichkeit einer einheitlichen Familienbewertung zu geben, haben die Kommissionsleiter dafür zu sorgen, Familien vollzählig heranzuziehen.

19

Die Tagung der Eignungsprüfer, die lediglich durch eine einstündige Mittagspause unterbrochen worden war, endete 16.30 Uhr. Daran anschließend folgte ein Lichtbild-Vortrag des SS-Oberführers Kaaserer über "Die Rassen im deutschen Volk bei Berücksichtigung ihrer körperlichen und seelischen Merkmale".

Ab 18 Uhr fand eine gemeinsame Tagung der Staatsangehörigkeitsstellen und RuS-Dienststellen statt, an der sowohl der Leiter der Einwandererzentralstelle, SS-Sturmbannführer Dr. Sandberger als auch der stellvertretende Leiter, SS-Sturmbannführer Tschierschky, teilnahmen. Herr Ministerialrat Duckert bat SS-Oberführer Kaaserer, Erläuterungen darüber zu geben, nach welchen Gesichtspunkten die RuS-Prüfung stattfindet.

SS-Oberführer Kaaserer machte folgende Ausführungen: die rassistische Untersuchung wird von Eignungsprüfern des RuS-Hauptamt-SS vorgenommen. Im deutschen Volk sind vorwiegend 6 Rassen vertreten: die nordische, fälische, dinarische, westische, estische und ostbaltische. In der Aufzählung dieser Rassen ist der Anteil, den diese im deutschen Volk haben, berücksichtigt. Nicht nur erscheinungsbildmäßig, sondern auch seelennäßig wirkt sich die Rasse bei jedem einzelnen Menschen aus. Auf Befehl des Reichsführers-SS werden die mit I, II und III bewerteten Umsiedler in den neu gewonnenen Ostgebieten angesiedelt, während die mit IV bewerteten, also nur von Rassenstandpunkt aus gesehen, für den Ansatz im Altreich bestimmt sind.

Unter den Umsiedlern aus dem Buchenland ist eine erschreckend hohe Zahl von fremdblütigen Einschlag (vorderasiatisch, innerasiatisch, orientalisches, mongoloid, negroid, ja sogar malaisch) festzustellen. Wo fremdblütiger Einschlag einwandfrei festgestellt werden kann, wird auf den Einbürgerungsantrag neben der Wertungsgruppe IV der Vermerk "fremdblütig" mit der entsprechenden Bezeichnung (z.B. mongoloid) gemacht. Diese mit IV "fremdblütig" bezeichneten Umsiedler erhalten nach den bestehenden Bestimmungen Verweisungsbescheide. Wie später einmal über diese Fremdblütigen entschieden wird, kann noch nicht gesagt werden. Es ist an den Reichsführer-SS über das RuS-Hauptamt-SS der Antrag gestellt worden, eine Entscheidung zu treffen, wie mit diesen Umsiedlern zu verfahren ist. Es hat

20

keinen Zweck und keinen Wert, wenn die Staatsangehörigkeitsstellen versuchen, durch persönliche Fühlungnahme mit dem Eignungsprüfer eine Abänderung seines über einen Umsiedler gefällten Urteils zu erwirken. Der Eignungsprüfer hat nur die rassische Zugehörigkeit des Umsiedlers zu bewerten. Nur in Grenzfällen zwischen III und IV werden wir, d.h. die Eignungsprüfer, für das Plus entscheiden, wenn die volkstumsmäßige Haltung des Umsiedlers einwandfrei war. Der Eignungsprüfer wird sich andererseits für das Negativ entscheiden, wenn sich der Umsiedler gegen das Deutschtum gestellt hat bzw. wenn er ~~noch~~ volkstumsmäßig indifferent war. Nur bei ausgesprochenen Grenzfällen wird die politische Haltung entsprechend berücksichtigt.

Ich habe darüber hinaus den Eignungsprüfern folgendes angeordnet: Vorlageberichte an den Reichsführer-SS von Fremstämmigen mit der Rassenbewertungsziffer I und II, die Intelligenzberufen angehören, gewissenhaft auszufüllen. Das Original wird der Staatsangehörigkeitsstelle für den Vorlagebericht zugestellt, während eine Durchschrift zu den Akten der RuS-Dienststelle genommen wird. - Lichtbilder, die für den Vorlagebericht nötig sind, muß die Staatsangehörigkeitsstelle direkt von der Lichtbildstelle anfordern. - Ich bitte, den Eignungsprüfern Einsicht in die Staatsangehörigkeitsakten von Umsiedlern, die fremdblütig sind, zu gestatten.

Der Antrag des SS-Oberführers Knaserer wird genehmigt. Ministerialrat Duckart bittet die Leiter der Staatsangehörigkeitsstellen entsprechend zu verfahren und in den Fällen, in denen Eignungsprüfer Umsiedler mit IV "fremdblütig" beurteilt haben, diesen die Akten zur Einsichtnahme vorzulegen.

Auf die Frage eines Volkstumsachverständigen wie mit einem Umsiedler verfahren werden soll, der Halbjude ist, antwortet SS-Oberführer Knaserer, daß dieser solange einen Verweisungsbescheid bekommt, bis er sein Deutschtum nachweisen kann. Es ist nicht immer möglich, jedes jüdische Rassenmisch zu erkennen. Es kann vorkommen, daß ein nordischer Mensch eine Mongolein heiratet und die Kinder nichts Mongoloidees haben, daß aber die Kinder dieser Kinder, obgleich sie keinen Mongoloïden heiraten, mongoloïden Einschlag bekommen. Bei bloßen Vermutungen seitens

21

eines Volkstumssachverständigen, daß bei einem Umsiedler ein fremdblütiger Einschlag vorhanden sein könnte, der Eignungsprüfer selbst jedoch einen solchen nicht feststellen kann, verbleibt es bei dem von dem Eignungsprüfer abgegebenen Urteil. Der betreffende Umsiedler erhält einen Verweisungsbescheid und muß mit seiner Einbürgerung so lange warten, bis er sein Deutschtum nachweisen kann. Wird seitens der Staatsangehörigkeitsstelle bei einem Umsiedler fremdblütiger Einschlag festgestellt, der Eignungsprüfer diesen jedoch z.B. mit III bewertet hat, so hat der Eignungsprüfer, wenn er nach nochmaliger Überprüfung ebenfalls jüdischen Bluteinschlag feststellen kann, sein Urteil in IV abzuändern. Wenn der Eignungsprüfer einen jüdischen Einschlag nicht feststellen kann, die Staatsangehörigkeitsstelle jedoch auf Grund von Urkunden nachweisen kann, daß der Umsiedler 1/4 oder 1/8 Jude ist, so wird er mit IV "fremdblütig" beurteilt.- Wenn eine Einzelperson durchschleust wird, ist auf dem Einbürgerungsantrag, dem Stamblatt und auf der RuS-Karte das Einzelurteil zu vermerken und die Bezeichnung "Einzelbewertung" hinzuzufügen, um jegliches Mißverständnis von vornherein zu vermeiden. - Wenn zu einer Familie nur Frau und Mann gehören und die Frau einen leichten fremdblütigen Einschlag hat, so wird der Eignungsprüfer niemals als Familienwertung IV "fremdblütig" geben. Ist der fremdblütige Einschlag jedoch bei der Frau stark vorhanden, so wird, selbst wenn der Mann ein I-er Fall ist, als Familienwertung IV gegeben. Wenn Kinder vorhanden sind, wird das Familienurteil durch diese beeinflusst. Bei Verdacht auf fremdblütigen Einschlag wird niemals IV "fremdblütig" geschrieben, sondern nur in Fällen, in denen fremdblütiger Einschlag eindeutig festgestellt werden kann.

Immer wieder erhalte ich von Eignungsprüfern Mitteilung, daß Kinder unter 6 Jahren nicht zur Durchschleusung mitgebracht bzw. herangeholt werden. Unter diesen Umständen ist es dem Eignungsprüfer nicht möglich, ein einheitliches Familienurteil zu geben. Eine Erstellung von RuS-Karten ist für Kinder unter 6 Jahren nicht vorgesehen. Lediglich um dem Eignungsprüfer die Möglichkeit einer einheitlichen Familienbewertung zu geben, haben die Kommissionsleiter dafür besorgt zu sein, daß die

22

Familien vollst ndig zur Durchschleusung herangebracht werden.

Umsiedlerfamilien, von denen sich ein Mitglied im Krankenhaus befindet, sind in Sonderlager f r noch nicht erfasste Umsiedler zu  berf hren. Erst nach Vollst ndigkeit der Familie kann eine einheitliche Familienbewertung durch den Eignungspr fer erfolgen.

S mtliche Einb rgerungsunterlagen von Umsiedlern werden von der EWZ an den Regierungspr sidenten in Posen abgegeben. Wenn Umsiedler, die einen Verweisungsbefehl erhalten haben, erneut Antrag auf Einb rgerung bei ihrem zust ndigen Landrat oder Regierungspr sidenten stellen, dann mu  diese Einb rgerungsbeh rde die EWZ-Unterlagen von Posen anfordern.

Die Tagung der RuS-Dienststellen und Staatsangeh rigkeitsstellen endete 13.45 Uhr.

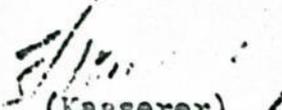
Am 12.1.1941 morgens 8 Uhr wurde die Tagung der RuS-Dienststellen fortgesetzt, die etwa bis 9 Uhr dauerte.

Dieser Sitzung folgte ein Vortrag des SS-Obersturmbannf hrers Prof. Dr. B. K. Schultz  ber "Rassenschmelzungen", dem sich eine allgemeine Aussprache anschlo . Danach wurde ein Vortrag des SS-Untersturmf hrers Dr. Hesch  ber "Rassenverh ltnisse in S dosteuropa", der ebenfalls mit einer anschließenden Aussprache verbunden war, geh rt.

In der darauffolgenden Schlu sitzung der RuS-Dienststellen verabschiedete sich SS-Oberf hrer Kaaserer als Leiter der RuS-Dienststellen, dankte bei dieser Gelegenheit allen Eignungspr fern f r die geleistete Mitarbeit und  bergab die Dienststelle SS-Sturmbannf hrer Schwala.

Um 15 Uhr fand die Schlu besprechung  ber die EWZ-Tagung, die von SS-Sturmbannf hrer Dr. Sandberger geleitet wurde, statt, an der s mtliche zur Tagung kommandierten EWZ-Angeh rigen teilnahmen.

Litzmannstadt, den 15. Januar 1941.  
131.

  
(Kaaserer)  
SS-Oberf hrer.

23

Das Amtsgericht

Frankfurt (M.), 12. Juli 1961  
(Ort und Datum)

Geschäftsnummer:

932 Gb 2121/61

# Strafsache

Gegenwärtig:

gegen Krumej

Amtsgerichtsrat Rieber  
als Richter,

Justizangestellter Schweidler  
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

wegen Beihilfe zum Mord

Es erschien

der nachbenannte — Zeuge ~~e~~ Sachverständige

Der — Zeuge ~~e~~ Sachverständige

mit dem Gegenstande der Untersuchung und der Person  
des Beschuldigten bekannt gemacht, wurde — ~~und zwar~~  
gem. §§ 55, 57 StPO belehrt u.  
den Zeugen ~~einzelnen~~ und ~~in~~ Abwesenheit der ~~später~~  
~~abzuhörenden~~ Zeugen — wie folgt, vernommen.

1. Zeuge ~~e~~ — ~~Sachverständige~~

Ich heiße Wolfgang Albrecht Duckart,  
geb. am ~~den~~ 19.5.1900 ~~Jahre~~ in Leipzig,

Vizepräsident <sup>der</sup> beim Bundes-  
ausgleichsamt,  
wohnh. in Frankfurt (Main),  
Hans-Thoma-Straße 9,

sonst verneinend

269/68

Zur Sache:

Der Zeuge machte im wesentlichen die gleichen Angaben wie in seiner staatsanwaltschaftlichen Vernehmung vom 9. Juni 1961.

Diese wurde ihm daraufhin noch einmal vorgelesen, soweit geklammert.

Er erklärte: Diese Angaben sind richtig und ich kann sie mit folgenden Ergänzungen bzw. Klarstellungen wiederholen.

Meine offizielle Bezeichnung bei meinem Eintritt ins Reichsinnenministerium war ~~Reichs-~~Legationssekretär, der mit dem Oberregierungsrat ranggleich ist. Das von mir bearbeitete Sachgebiet hieß Staatsangehörigkeits-sachen, Erwerb und Verlust der Staatsangehörigkeit. Hierunter fielen sowohl Einzelfälle wie auch allgemeine Staatsangehörigkeitsfragen mit Ausnahme der Gesetzgebung. Im Laufe der Zeit waren dann, wie in meiner mir vorgelesenen Vernehmung bereits geschildert, die Einbürgerungsangelegenheiten der Einwandererzentralstelle hinzugekommen. Für diese hatten wir das leitende Personal für die Bearbeitung der Einbürgerungsfragen gestellt aus der inneren Verwaltung und führten dann auch die fachliche Aufsicht über deren Tätigkeit hinsichtlich der Einbürgerungsangelegenheiten. Mit der Dienstaufsicht über diese Beamten hatten wir dagegen nichts zu tun.

Dies war auch die Tätigkeit die ich durchführte, als ich dann infolge der erwähnten Umorganisation mit meinem Sachgebiet dem RSHA unterstellt wurde, jedoch im

24

die Diensträume im Innenministerium beibehielt. Arbeitsmäßig hatte sich also durch die Umorganisation für mich nichts geändert. Soweit erinnerlich waren nun Ehlich Leiter der meinem Referat übergeordneten Gruppe. Mein bisheriges Referat galt nunmehr als eine Abteilung mit der Bezeichnung III B 4. Das ~~ist~~<sup>es</sup> darunter noch Unterabteilungen a und b gegeben hat, ist mir heute nicht mehr in Erinnerung. Ich möchte auch darauf hinweisen, daß infolge der fortgeschrittenen Kriegereignisse, die Bedeutung der Arbeiten in meinem Referat erheblich zurückgegangen waren und ich z.B. etwa ein dreiviertel Jahr lang noch vor der Umorganisation die Justizariatsgeschäfte in der Veterinärabteilung des Innenministeriums für den eingezogenen Sachbearbeiter bearbeitete anstelle meines ~~fr~~ eigentlichen Sachgebietes, das durch das Nachbarreferat miterledigt wurde.

Auf Seite 3 unten meiner mir vorgelesenen Vernehmung ist versehentlich einige Male II B 4 aufgeführt. Das müßte III B 4 heißen. Die Abteilung III B 4 des Jahres, in dem ich in das RSHA kam mit meinem Referat, war meines Wissens etwas anderes, als die gleichnamige Abteilung früher. Ehlich kann ich schon früher dienstlich gekannt haben aus der Arbeit & mit der EWZ, die ihm bereits möglicherweise unterstanden hat, als ich noch nicht dem RSHA unterstand. Löew zu Steinfuhth ist mir jedenfalls heute nicht mehr erinnerlich. Ich weiß nicht, ob ich einmal mit ihm zu tun hatte.

Abschließend weise ich darauf-hin, daß ich schon aufgrund des von mir bearbeiteten Sachgebietes, das eng abgegrenzt war, mit dem fraglichen Fernschreiben aus dem Jahre 1942 nicht befaßt worden sein kann.

v.g.u.

gez. Rieber

gez. Duckart

gez. Schweidler

Der Oberstaatsanwalt  
bei dem Landgericht

Frankfurt/Main, den 9. Juni 1961

- 4 Js 919/58 -  
-----

Gegenwärtig:

Staatsanwalt Dr. Steinbacher  
als Vernehmender

Justizangestellte Burow  
als Protokollführerin.

Auf Ladung erscheint der

Vizepräsident des Bundesausgleichsamts  
Wolfgang Albrecht D u c k a r t,  
wohnhaft in Frankfurt/Main, Hans-Thoma-Str. 9.

Z.P.: Ich heiße Wolfgang Albrecht D u c k a r t,  
bin Volljurist, nicht verheiratet.  
Ich bin zunächst im sächsischen Verwaltungsdienst,  
dann im Dienst des Reichsinnenministeriums gewesen.

Nach Bekanntgabe des Gegenstandes der Vernehmung und Belehrung erklärt der Erschienene:

Z.S.:

Ich habe nie der SS, auch nicht dem SD, weder haupt- noch ehrenamtlich angehört. Ich bin im Jahre 1934 in das Reichsinnenministerium gekommen und habe nach einiger Zeit eines der beiden Einbürgerungsreferate übernommen. Die Referate waren nach Buchstaben aufgeteilt zwischen Ministerialrat D r i e s t, der schon lange verstorben ist, und mir. Als Ministerialrat D r i e s t in den Ruhestand versetzt wurde, bekam ich noch das Arbeitsgebiet "Internationales Staatsangehörigkeitsrecht" hinzu.

Bei meinem Eintritt in das Reichsinnenministerium war ich Oberregierungsrat. Im Laufe der Jahre wurde ich befördert, im Jahre 1942 zum Ministerialrat.

Als der Reichsführer SS Himmler Reichsinnenminister wurde (anstelle von Frick) wurden nach einiger Zeit - ich meine, es wäre Mitte 1944 gewesen - einige Aufgabengebiete des Reichsinnenministeriums in das Reichssicherheitshauptamt übernommen und dort bearbeitet. Zu diesen fortan im RSHA. bearbeiteten Aufgaben gehörte das Einbürgerungsreferat.

A.V., daß Himmler im Jahre 1943 Reichsinnenminister geworden ist:

Ich sagte bereits, daß die Umorganisation sich nicht schlagartig, sondern erst nach einiger Zeit und allmählich vollzog.

AwV. der eidesstattlichen Erklärung des früheren Gruppenleiters III B im RSHA., des SS-Standartenführers Dr. Hans E h l i c h vom 19.9.1947, wonach ich die Abt. III B4 "Staatsangehörigkeitsfragen" und das Referat III B4a "Allg. Staatsangehörigkeitsfragen der Einwandererzentrale"(EWZ) geleitet habe:

Es handelte sich um das gleiche Arbeitsgebiet, das ich im Reichsinnenministerium bearbeitet habe. Soweit die EWZ. in Frage steht, gehörte zu meinen Aufgaben nur die fachliche Aufsicht über die Einbürgerungsaktion. Die dienstliche Aufsicht über die mit der Einbürgerung innerhalb der EWZ. befaßten Sachbearbeiter stand mir nicht zu, und zwar weder im Reichsinnenministerium noch im Reichssicherheitshauptamt. Gerade was die Staatsangehörigkeitsfragen anbetrifft, saßen in den Einwandererzentralstellen zahlreiche Nicht-SS-Angehörige, die aus der inneren Verwaltung hervorgegangen waren. Die Einwandererzentralstelle war zwar eine Einrichtung des RSHA., tatsächlich aber eine organisatorische Zusammenfassung von Arbeitsgebieten verschiedener Reichsressorts.

Wenn in der vorerwähnten eidesstattlichen Erklärung des Dr. Ehlich ein Oberregierungsrat R o s e n b e r g als Referent III B 4b "Einzeleinbürgerungen" genannt wird:

Ich erinnere mich an diesen Mann nicht mehr. Ich meine überhaupt, diese von Dr. Ehlich beschriebene Geschäftsverteilung habe sich gar nicht mehr in vollem Umfange ausgewirkt.

Mein Arbeitsplatz befand sich nicht etwa nach der Umorganisation im RSHA., sondern ich arbeitete nach wie vor im Reichsinnenministerium. Bei der Evakuierung der obersten Reichsbehörde ging ich mit dem Innenministerium nach Eutin. Es kam vor, daß der Gruppenleiter Dr. Ehlich Besprechungen abhielt. Diese Besprechungen fanden im RSHA. statt und ich begab mich dann aus solchem Anlaß dorthin.

Wenn mir die Namen der Abteilung- und Referatsleiter aus der eidesstattlichen Erklärung des Dr. Ehlich vorgehalten werden, so ist mir nur der Name Dr. B u c h a r d t geläufig. Dies auch nur deshalb, weil ich Dr. Buchardt vor einiger Zeit zufällig in Frankfurt/Main getroffen habe. Den früheren SS (SD) Obersturmbannführer Freiherr von Loew zu Steinfurth kenne ich dagege~~n~~ nicht. Wenn er von mir weiß, daß ich nach dem Kriege in Bad Homburg beim Ausgleichsamt tätig geworden bin, so weiß ich nicht, woher er es erfahren hat.

Ich bin mit dem Fall der sogenannten Vergeltungsmaßnahmen gegen die Einwohner der tschechischen Ortschaften Lidice und Lecack~~y~~ dienstlich nicht befaßt worden. Ich habe auch während der Kriegszeit nicht etwa aus anderen Quellen Einzelheiten über diese Vorfälle erfahren.

Mir ist soeben Ablichtung des Geheim-Fernschreibens des fr. SS-Obersturmbannführers K r u m e y vom 22.6.1942

an das  
Reichssicherheitshauptamt  
II B 4  
z.Hd. SS-Standartenführer Dr. E h l i c h  
B e r l i n  
Prinz Albrecht Str. 8

vorgelegt worden.

Die Abt. II B4 des Jahres 1942 war ja keinesfalls identisch mit der Abt. III B4 des Jahres 1944. Ich kann nicht sagen, welche Aufgaben die Abt. III B4 des Jahres 1942 (also vor der Umorganisation) zu erfüllen hatte.

Ich hatte damals mit solchen Dingen nichts zu tun. Aus diesem Grunde kann ich auch den Sinn des Geheim-Fernschreibens nicht erklären. Aus eigener Kenntnis kann ich auch nichts zur Bedeutung des Begriffs "Sonderbehandlung" sagen, wie er damals beim SD. verstanden wurde.

Den Leiter der EWZ. Litzmannstadt Freiherrn von Malsen - Ponickau kenne ich ~~nicht~~. Persönlich hatte ich mit von Malsen keinen Kontakt.

Ob auch die Umwandererzentrale (UWZ) der Fachaufsicht der Gruppe III B RSHA. unterstand, weiß ich nicht.

Ich vermag auch die Frage nicht zu entscheiden, wie es mit der Exekutivbefugnis in der Gruppe III B des RSHA. gehandhabt wurde. - Sonst kann ich zu dem Fragenkreis nichts beitragen.

V.

1) Vermerk:

Im GVPl. des RSHA v. 15.9.44 ist Duckart als Leiter der Abt. III B 4 genannt, die mit Staatsangehörigkeit und Einbürgerung" befaßt gewesen war und als Leiter des Ref, III B 4 a (Sachgebiet: Staatszugehörigkeit, Staatsangehörigkeit auf Widerruf, Schutzangehörigkeit).  
D. ist im Verfahren 2 Js 895/61 der StA Gießen genannt. Ist jetzt als Vizepräsident im Bundesausgleichsamt tätig.

2) Akten 2 Js 895/61, betreffend Dr. Wolfgang Duckart, bei der StA Gießen erfordern mit dem Zusatz: Im Hinderungsfall bitte ich um Bekanntgabe des gegen Duckart erhobenen Tatvorwurfes und um Übersendung einer Abschrift seiner Vernehmungsniederschrift, insbesondere ~~hinsichtl.~~ seiner Tätigkeit während der Zeit von 1939 - 1945.

3) 1. X. 1964

B., den 31. Aug. 1964

gg-2. SEP 1964  
2) Schob. + ab

h



38

3 P K

U.

zurückgesandt.

Das Verfahren 895/61 betrifft

- a) Dr. Müller
- b) von Loew zu Steinfurth  
wegen Kriegsverbr.

Das Verfahren zu a) ist am 24. 7. 1961 an GStA in Berlin zurückgegeben worden, da eine Übernahme des Verfahrens hier abgelehnt wurde (Az.: 3 P (K) Js 74/61 GStA. Berlin).

Das Verfahren zu b) wurde am 17. 9. 1963 eingestellt.

Gießen, den 3. September 1964  
Geschäftsstelle der Staatsanwaltschaft

*Munaut*  
Justizangestellter.

1.  
 ✓ 1) Schreiben an die Staatsanwaltschaft Gießen.  
 Adressat: Hr. Wolfgang Richard, geb. am 19. 7. 00 in Klingenz  
 Betreff: Vorh. Vorgang 2 Sp 895/61  
 Nach den hier vorliegenden Erkenntnissen soll Richard an dem  
 vorh. o. a. Verfahren beteiligt worden sein. Es wird ihm  
 Übermittlung einer Abschrift seines Vernehmungsergebnisses  
~~über~~ gegeben.

2) 1. X 64

7. SEP. 1964

Zur 1) Abschr. + ab Le  
gef. 9. 9. 64  
Kesseler

10. SEP. 1964

Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht  
- Arbeitsgruppe -

1 AR (RSHA) ~~247/64~~  
269

1 Berlin 21, den 31. August 1964  
Turmstraße 91  
Fernruf: 35 01 11 App. 247

An die  
Staatsanwaltschaft

Staatsanwaltschaft  
Gießen  
Eing. - 3. SEP. 1964  
Fuch. Bd. Nr. Ref.  
Anl. DM Briefmarken

|   |           |
|---|-----------|
| 4 | Anlagen   |
|   | Stücken   |
|   | DM Kost M |

63 G i e ß e n



Um beschleunigte Übersendung

der Akten 2 Js 895/61  
betr. Dr. Wolfgang D u c k a r t

wird gebeten.

Im Hinderungsfalle bitte ich um Bekanntgabe des gegen

Duckart

erhobenen Tatvorwurfes sowie um Übersendung einer Abschrift  
seiner Vernehmungsniederschrift, insbesondere hinsichtlich  
seiner Tätigkeit während der Zeit von 1939 bis 1945.

Im Auftrage  
Selle  
Erster Staatsanwalt

Beglaubigt

*Selle*

Justizangestellte

Per E i n s c h r e i b e n

31

gericht

Staats-  
anwaltschaft

Geschäftsstelle Abt. 2

Geschäftsnummer:  
2 Js 895/61

Auf das Schreiben vom 7.9.1964  
- 1 AR (RSHA) 269/64 -

1 Band Akten  
2 Sonderheft

An Herrn

Generalstaatsanwalt

in 1 Berlin 21

Turmstraße 91

Die anliegenden Akten 2 Js 895/61 ./.. Eberhard Loew  
zu Steinfurth

werden mit der Bitte übersandt, sie nach Gebrauch zurückzusenden.

Auf Anordnung:

*Märka*

Justizangestellte



XVIII Nr. 5 Übersendung von Akten.

Vordrucklager Carl Ritter & Co., Frankfurt (Main)

*39/21/741*

V.

1) Erbitte aus dem beigefügten Akten  
zu Nr. 895/64 pol. je eine Xerox - Abschrift  
von  
Bl 105 - 129  
Bl 136 - 157  
Bl 163 - 169

2) Wo dann wie der vorliegen.

18. SEP. 1964

h

Wolfgang Duckart

Frankfurt/Main, den 7. Januar 1963  
Hans Thoma Str. 9 I.

Betr.: Ordnungs-Nr. 591/62

In der Strafsache gegen Löw von und zu Steinfurth mache ich als Zeuge auf die mir von Herrn Kriminalmeister Börner, Wiesbaden, am 4.1.1963 gestellten Fragen folgende Aussagen:

Zur Person: Ich heiße Wolfgang Duckart, geb. am 19.5.1900, Beruf: Vizepräsident beim Bundesausgleichsamt.

Zur Sache: Ich erinnere mich nicht, daß ich mit Herrn Löw von und zu Steinfurth in persönlichen oder dienstlichen Angelegenheiten zu tun gehabt habe. Die Person, die auf den mir vorgelegten Fotografien abgebildet ist, ist mir nicht bekannt.

Zu dem mir vorgelesenen geheimen Fernschreiben vom 22.6.1942 von der Umwandererzentrale an das Reichssicherheitshauptamt III B 4 (Ehlich) <sup>als "Sonderbehandlung" von 28 Reichsdeutschen Kriminellen</sup> erkläre ich, daß mir von diesem Sachverhalt nichts bekannt ist. Über die Tätigkeit der Umwandererzentralstelle kann ich nichts sagen, da ich mit ihr nichts zu tun gehabt habe.

Ich hatte damals dienstlich mit der Einwandererzentralstelle zu tun, und zwar in meiner Eigenschaft als Referent für einen Teil der Staatsangehörigkeitssachen und Einbürgerungen im früheren Reichsministerium des Innern. In dieser Eigenschaft hatte ich die zentralen Aufgaben zu bearbeiten, die mit der Einbürgerung der volksdeutschen Umsiedler aus Lettland, Estland, Litauen und den anderen Umsiedlungsgebieten zusammenhingen. Die Einbürgerungen wurden von der Einwandererzentralstelle vorgenommen, einer besonders gebildeten Behörde, bei der alle behördlichen Maßnahmen anlässlich der Einwanderung der Umsiedler vorgenommen wurden (außer der Einbürgerung auch z.B. polizeiliche Anmeldung, Ausstellung des Personalausweises, Arbeitsvermittlung, Klärung von Vermögensfragen). Zur Durchführung dieser Aufgaben wurden von den einzelnen Reichsressorts Beamte an die Einwandererzentralstelle abgeordnet; vom damaligen

Reichsministerium des Innern wurden Beamte der allgemeinen und inneren Verwaltung zur Durchführung der Einbürgerungen zur Verfügung gestellt. Das Reichsministerium des Innern übte die Fachaufsicht über diese Einbürgerungsaktion aus. Ich selbst habe der Einwandererzentralstelle nicht angehört.

Ich verweise hierzu auch auf meine Zeugenaussagen in der Strafsache bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt/M. gegen Krumei (Az. 4 Is 919/58).

*M. Schmidt*

1 AR (RSHA) 269 /64

MAZSH  
29. Okt. 1964

Vfg.

1a) Akten 27 195/64 pol der HA gegen Hermann

1. Urschriftlich mit Personalheft und BA

dem

Polizeipräsidenten in Berlin  
- Abteilung I -

z.Hd. von Herrn KK Roggentin - o.V.i.A. -

unter Bezugnahme auf die Rücksprache vom 29. Juli 1964 mit dem Ersuchen um weitere Veranlassung (Vernehmung des RSHA-Angehörigen zur Person und zu seiner Tätigkeit im RSHA) übersandt.

Berlin 21, den 25. SEP 1964  
Turmstraße 91

Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht  
Im Auftrage

*Alle*

Erster Staatsanwalt

2. Frist : 2 Monate

**Abteilung I**

I 1 - KJ 2

1. OKT. 1964

Eingang: \_\_\_\_\_

Tgb. Nr.: 3258/64 N

Krim. Kom.: 3

Sachbearb.: \_\_\_\_\_

Le

Betr.: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des RSHA  
wegen Mordes (NSG)  
(GStA b.d. KG Berlin - 1 AR 123/63 - )

Auf Ersuchen des Generalstaatsanwalts bei dem Kammergericht in Berlin ist der auf Bl. 1 d.A. Genannte nach kurzer Schilderung seines persönlichen Lebenslaufs noch über nachstehende Fragen hinsichtlich seines Werdegangs, seiner Tätigkeiten im RSHA und der ehemaligen Vorgesetzten zu vernehmen:

1. Wann ist der Zeuge beim RSHA eingetreten?
2. Bei welcher Dienststelle (Amt/Referat) erfolgte der Eintritt?
3. Welchen Dienstgrad hatte er zur Zeit des Eintritts beim RSHA?
4. Ist der Zeuge während seiner Zugehörigkeit zum RSHA zu anderen Dienststellen (Ämter/Referate) versetzt worden? (Wenn ja, wann?)
5. Wie lautete die Bezeichnung der neuen Dienststelle, zu der der Zeuge versetzt worden ist?
6. Wann wurde der Zeuge während seiner RSHA-Zugehörigkeit befördert?
7. Welchen Dienstgrad hatte er in den einzelnen Dienststellen (Ämter/Referate)?
8. Welche Tätigkeiten hatte er in den von ihm genannten Dienststellen (Ämtern/Referaten) auszuführen?
9. Wer waren seine damaligen Vorgesetzten (hier ist anzugeben: Dienstgrad, Zuname, Vorname, Geburtstag und -ort, jetzige Wohnanschrift oder Verbleib)?
10. Welche Aufgaben hatten die Vorgesetzten wahrzunehmen?
11. Bestehen noch heute Verbindungen zu ehem. Kameraden?
12. Sind Anschriften ehem. Kameraden bekannt?
13. Ist der Zeuge in einem anderen Verfahren (Spruchkammer/Ermittlungsverfahren) als Beschuldigter oder Zeuge verurteilt worden?  
(Wann, wo bzw. war das Verfahren anhängig, in welcher Sache, Az., Ausgang des Verfahrens)
14. Sind Angehörige des Zeugen durch eine damalige Dienstverpflichtung zum RSHA gekommen?  
(z.B. Ehefrau oder Verlobte wurde im Kriege dienstverpflichtet und ging als Schreibkraft zum RSHA)

Der Polizeipräsident in Berlin  
I 1 - KI 2 - 3258/64 -N-

1 Berlin 42, den 1. Okt. 1964  
Tempelhofer Damm 1 - 7  
Tel.: 66 00 17, App. 2558

36

1. Tgb. vermerken: *1. OKT. 1964*

2. UR mit 1 Personalheft

dem

Hessischen Landeskriminalamt  
- Abt. V/1 -SK-  
z. H. v. Herrn KK Walther -  
o.V.i.A. -

62 W i e s b a d e n  
Langgasse 36

*B.d. n. 697/63 H. KM lskw*



*lsgs km*

unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 5.8.1964 mit der  
Bitte übersandt, die Vernehmung des auf Bl. 1 d.A. Ge-  
nannten zu veranlassen. (gem. Fragebogen 35. Bl.)

Im Auftrage:

*Regentin*

Do

12.K.

Frankfurt/Main, den 27.10.1964

37

V e r m e r k :

Dr. Wolfgang D u c k a r t ist Vizepräsident beim Bundesausgleichsamt in Bad Homburg v.d.H., Terrassenstr. 1, -Tel.: 6041 - und innerhalb der normalen Dienstzeit in seiner Wohnung in Frankfurt/Main, Hans-Thoma-Str. 9, nicht zu erreichen. Gemäß Rücksprache mit dem HLKA Wiesbaden -Abt. V/SK.- wird der Vorgang an dortige Dienststelle mit der Bitte um direkte Erledigung abgegeben.

*Kary*  
( Kary ) KHM

Der Oberbürgermeister  
- Polizeipräsident -  
- Kr. 12. K. -  
Tgb.Nr.2611/64-Ka.

Frankfurt/Main, den 27.10.1964  
Friedrich-Ebert-Anlage 11

Urschr.

dem  
Staatlichen Kriminalkommissariat

638 B a d H o m b u r g v.d.H.  
Saalburgstr. 116

unter Hinweis auf umstehenden Vermerk übersandt.  
Abgabenachricht wurde erteilt.



I. A.

Rejens  
Kriminalhauptkommissar

Auf Ersuchen des Generalstaatsanwaltes beim Kammergericht  
in Berlin sind folgende Fragen von Bedeutung:

1. Wann sind Sie beim RSHA eingetreten? *f. Aulap*
2. Bei welcher Dienststelle ( Amt/Referat) erfolgte der  
Eintritt? *f. Aulap*
3. Welchen Dienstgrad hatten Sie zum Zeitpunkt des Eintritts  
beim RSHA? *f. Aulap*
- v4. Sind Sie während Ihrer Zugehörigkeit zum RSHA zu anderen  
Dienststellen ( Ämter/Referate) versetzt worden? *nein.*  
( Wenn ja, wann ?)
5. Wie lautete die neue Bezeichnung der Dienststelle, zu  
der Sie versetzt worden sind ?
6. Wann wurden Sie während Ihrer Zugehörigkeit zum RSHA  
befördert? *Nicht.*
7. Welchen Dienstgrad hatten Sie in den einzelnen Dienst-  
stellen ( Ämter/Referate) ? *f. Aulap*
8. Welche Tätigkeiten hatten Sie in den von Ihnen genannten  
Dienststellen ( Ämter/Referate) ? auszuführen? *höchstwech.*  
*Bearbeitung von Staatsangehörigkeitsachen. Internationales Staatsangeh.*
9. Wer waren Ihre damaligen Vorgesetzten ( hier ist anzugeben:  
Dienstgrad, Zuname, Vorname, Geburtstag u.-ort, jetzige  
Wohnanschrift oder Verbleib )? *Dr. Ehlich; f. Aulap.*
10. Welche Aufgaben hatten die Vorgesetzten wahrzunehmen? *f. Aulap*
11. Bestehen noch heute Verbindungen zu ehem. Kameraden? *nein.*
12. Sind Anschriften ehem. Kameraden bekannt? *nein.*
13. Sind Sie in einem anderen Verfahren ( Spruchkammer/  
Ermittlungsverfahren) als Beschuldigter oder Zeuge ver-  
nommen worden? ( Wann, wo bzw. war das Verfahren anhängig,  
in welcher Sache, Az.:, Ausgang des Verfahrens )  
*als Zeuge Strafsache Krummey; über Staatsanwalt Frankfurt Az 975 913/58; am 9.6.1961*
14. Sind Angehörige von Ihnen durch eine damalige Dienstver-  
pflichtung zum RSHA gekommen? *Nein.*  
( z.B. Ehefrau oder Verlobte wurde im Krieg dienst-  
verpflichtet und ging als Schreibkraft zum RSHA)

*Jr-13. Soweit Amtsprüfung Frankfurt/M, als Zeuge in Sa. 1. Krummey  
am 12. Jul. 1961 - Az. 932 fs 2121/61.*

*Frankfurt/M., den 21.12. 1964.*

*M. Winkler*

Meine dienstlichen und persönlichen Beziehungen zum Reichssicherheitshauptamt waren nur von kurzer Dauer und sehr loser Art, so daß ich über die Verhältnisse dort keine näheren Angaben machen kann.

Ich habe im Reichsministerium des Innern die Staatsangehörigkeits-sachen bearbeitet, und zwar in einem Korrespondenzreferat mit Herrn Ministerialrat Driest. Ich wurde dort als Berufsbeamter am 1.7.1942 zum Ministerialrat ernannt. Als das RMDI und das RSHA unter eine einheitliche Leitung kamen - ich glaube im Laufe des Jahres 1943 - , wurden einige Sachgebiete des RMDI zum RSHA übergeleitet. Darunter befanden sich die Staatsangehörigkeitssachen, die meiner Erinnerung nach zu Abteilung III B 4 kamen, die unter der Leitung eines Dr. Ehlich stand. Diese Organisationsänderung wurde aber wegen der im Laufe des Jahres 1943 einsetzenden Auflösungserscheinungen (Bombenangriffe auf Berlin) nicht mehr durchgeführt. So hat mein Referat weiterhin seinen Sitz im Gebäude des RMDI gehabt. Als die Reichsbehörden 1945 evakuiert wurden, kam ich mit der Dienststelle Nord des RMDI nach Eutin. Das Staatsangehörigkeitsreferat blieb in organisatorischer Hinsicht ein Fremdkörper im RSHA, so daß ich keine Beziehungen zu den übrigen Referaten der Abteilung hatte. Ich kann daher auch über deren Tätigkeit nichts aussagen.

40

Bad Homburg v.d.H., den 21. Dez. 1964

V e r m e r k

Die vorgesehene Vernehmung konnte nicht durchgeführt werden, weil sich Herr Vizepräsident D u c k a r t wegen dienstlicher Überlastung außerstande sah, einen Termin einzuräumen.

Er betonte zunächst, daß er schon wiederholt vernommen worden wäre und er nicht in der Lage wäre, weitere Angaben zu machen, erklärte sich aber bereit, die betreffenden Fragen zu beantworten, wenn ihm ein entsprechender Fragenkatalog zur Verfügung gestellt würde.

Es erfolgte Aktenauszug von Bl. 35 d.A. und Überlassung.

Seine Einlassungen bitte ich aus Bl. 38 u. 39 d. A. zu entnehmen.

*Röger*  
( Röger ) KOM

Staatliches Kriminalkommissariat  
in Bad Homburg

Bad Homburg v.d.H., den 21.12.1964

Tgb.Nr. III-243/64-Rö-

Urschriftl. m Akte 1 AR(RSHA) 269/64  
dem

Hess. Landeskriminalamt  
- III/SK -

in W i e s b a d e n

Hess. Landeskriminalamt  
Wiesbaden  
Empf. 23. DEZ. 1964  
*Handwritten initials and marks*

unter Bezugnahme auf vorstehenden Vermerkt zurückge-  
sandt.

*Boixen*  
(Boixen)  
Krim.-Oberkommissar

ausgewertet  
Am 8/1.65

41

HESSISCHES  
LANDESKRIMINALAMT

6200 WIESBADEN, den 4. Januar 1965  
Langgasse 36 · Fernsprecher ~~59484~~ 5671

Abt. V/Sonderkommission  
Az.: O.-Nr. 697/63 Wal.

**Betrifft:** Vorermittlungen gegen ehem. Angehörige des RSHA wegen Mordes (NSG),  
GStA beim KG Berlin 1 AR 123/63

**Bezug:** Dortiges Ersuchen, Az. I 1 - KI 2 - 3258/64-N-, vom 1.10.1964

An den

Herrn Polizeipräsidenten in Berlin  
- Abt. I -  
z.H. Herrn KK ROGGENTIN o.V.i.A.

*1 Tjb. 2 omm.  
4 6-4  
loc. 7/1.*

( 1 ) B e r l i n - T e m p e l h o f (West)  
Tempelhofer Damm 1 - 7

Nach Erledigung durch das Staatl. Kriminalkommissariat Bad Homburg v.d.H.  
wird die Akte 1 AR(RSHA) 269/64 Pd 64 unter Hinweis auf den Vermerk Bl. 40  
d.A. zurückgesandt.

Im Auftrage:



Abteilung I

11-KJ 2

-7. JAN. 1965

Eingang:

Tgb. Nr.:

3. 258164-N

Krim. Kom.:

6

Sachbearb.:

42

Der Polizeipräsident in Berlin 1 Berlin 42, den 8. 7. 1965  
I 1 - KJ 2 - 3258 / 64 - N - Tempelhofer Damm 1-7  
Tel.: 66 0017, App. 25 71

1. Tgb. austragen: *l* 8. JAN. 1965

2. Urschriftlich mit Personalheft und  $\div$  Beiakte  
dem

Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht  
z.H. von Herrn ESTA S e v e r i n  
-o.V.i.A.-

1 B e r l i n 21  
Turmstr. 91

nach Erledigung des Ersuchens - Bl. 34 d.A. -  
zurückgesandt. (*siehe Vermerk Bl. 40 d.A.*)

Im Auftrage

*Wetzel*

Ma



1 AR (RSHA) 269/64

Vfg.

1. V e r m e r k :

Nach den hier vorliegenden Unterlagen war der Betroffene im RSHA lediglich in einem Referat tätig, über dessen Sachgebiet bisher belastende Erkenntnisse nicht vorliegen. Die polizeiliche Vernehmung des Betroffenen hat in dieser Richtung nichts Neues ergeben. Bei dieser Sachlage kommt für den Betroffenen die Einleitung eines Js-Verfahrens - zumindest zur Zeit - nicht in Betracht. Die Vernehmung des Betroffenen sowie die über ihn vorhandenen Unterlagen sind ausgewertet worden. Es ist daher zunächst nichts weiter zu veranlassen.

- 2. Beiakten trennen.
- 3. Vorgang zum Sachkomplex vorlegen.  
(Der Betroffene kommt als Zeuge in Betracht.)
- 4. Auf dem Vorblatt des Vorgangs vermerken, daß der dort Betroffene in der hier in Rede stehenden Überprüfungsakte (Bl. ) genannt ist.
- 5. Als AR-Sache weglegen.
- 6. Herrn EStA. Severin mit der Bitte um Ggz.

Berlin, den

10. FEB. 1965  
*[Handwritten signature]*

Ich, Dr. Hans GLOBKE, Aachen, Bocksgreben 48, geboren 10.9.1898  
in Dresseldorf, früherer Ministerialrat im Reichsministerium  
des Innern, darauf aufmerksam gemacht und belehrt, dass ich  
wird wegen falscher Aussage strafbar mache, sage hiermit unter  
Eid folgendes aus:

DUCKART bearbeitete in Abteilung I des Reichsministeriums  
des Innern zunächst Einzelsachen in Staatsangehörigkeitsangelegen-  
heiten (Einbürgerungen, Feststellungen der Staatsangehörigkeit  
u. s. w.). Ferner Ausbürgerungen und die Faelle von Widerruf des  
Staatsangehörigkeitserwerbs.

Ende 1939 oder Anfang 1940 wurde er Sonderbeauftragter  
des Reichsministers des Innern bei der Einwanderer Zentralstelle,  
die zunächst in Goteshofen (Gdingen) später in Lodz (Litzmann-  
stadt) ihren Sitz hatte. Dort wurden die deutschen Umsiedler aus  
den Ostgebieten durchgeschleust und nach den verschiedensten  
Richtungen hin (z. B. rassische Eignung, beruflicher Einsatz,  
Gesundheitszustand u. s. w.) ueberprueft. Die Einwanderer Zentral-  
stelle als solche unterstand der Volksdeutschen Mittelstelle oder  
dem Reichskommissar fuer die Festigung des deutschen Volkstums.  
Die von DUCKART bei der Einwanderer Zentralstelle bearbeiteten  
Einbürgerungsangelegenheiten gehoerten zur Zuständigkeit der  
Abteilung I des Reichsministeriums des Innern. Diese Zuständig-  
keiten gingen mit den uebrigen speziellen Staatsangehörigkeits-  
faellen kurze Zeit bevor HIMMLER Innenminister wurde, in die  
Zuständigkeit des Reichssicherheitshauptamtes ueber, wobei  
DUCKART mit dorthin versetzt wurde.

44

Ich habe die Eidesstattliche Erklärung sorgfaeltig durchgelesen  
und eigenhaendig gegengezeichnet, habe die notwendigen Korrekturen  
in meiner eigenen Handschrift vorgenommen und mit meinen Anfangs-  
buchstaben gegengezeichnet und erkläre hiermit freiwillig und  
ohne Zwang unter Eid, dass ich in dieser Erklärung nach meinem  
besten Wissen und Gewissen die reine Wahrheit gesagt habe.

*H. Hans Globke*

Sworn to and signed before me this 22 day of January 1948 at Nurem-  
berg by Dr. HANS GLOBKE, Aachen, Bocksgreben 48, known to me to be  
the person making the above affidavit.

*Walter Speyer*  
Walter Speyer

1 AR (RSHA) 269 /64

Vfg.

1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang u. BA.  
der  
Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen  
z.Hd. von Herrn Ersten Staatsanwalt Dr. A r t z t

714 L u d w i g s b u r g  
Schorndorfer Straße 28

unter Bezugnahme auf das dortige Schreiben vom 12. Oktober 1964  
- 10 AR 1310/63 - zur gefl. Kenntnisnahme und Rückgabe nach  
Auswertung übersandt.

Berlin 21, den 26. AUG. 1965  
Turmstraße 91

Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht  
- Arbeitsgruppe -  
Im Auftrage

*V. Kren*  
Oberstaatsanwalt

2. 2 Monate

- 
1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang u. BA.  
dem  
Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht  
- Arbeitsgruppe -

1 B e r l i n 21  
Turmstraße 91

nach Auswertung der Akten zurückgesandt.

Ludwigsburg, den

2. Hier austragen

Von Lu wigsbu rg  
am 15. FEB. 1966

s. Anschr in 1AR123

Le

*[Handwritten signature]*